



Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Kreis Jade-Weser-Hunte
Kreisjugendausschuss



**Ausschreibung der A- bis G- Junioren für das
Spieljahr 2023/2024**



Vorwort

Die Juniorenspiele im NFV Kreis Jade-Weser-Hunte sollen geprägt sein von Achtung und Respekt gegenüber der gegnerischen Mannschaft und den Schiedsrichtern. Trainer, Betreuer, Eltern und Familienmitglieder sollten sich am Spielfeldrand ihrer Vorbildfunktion für die Jugendlichen bewusst sein. Die Verantwortlichen aller Vereine sind verpflichtet, mäßigend auf Familienmitglieder und Zuschauer einzuwirken.

Inhalt

1. Allgemeines	4
1.1 Durchführungsgrundlagen.....	4
1.2 DFBnet	4
1.3 Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen	4
2. Teilnahme am Spielbetrieb.....	4
2.1 Jugendspielgemeinschaften (JSG)	4
2.2 Mannschaftsgrößen.....	5
2.2.1 Spielrunden und Spielvor- und -nachmittage.....	5
2.2.2 Kinderfussball	5
2.3 Mannschaftsverantwortliche	5
3. Spielberechtigung von Junioren	5
3.1 Altersklassen.....	5
3.2 Gemischte Mannschaften.....	5
3.3 Einsätze von Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse	5
3.4 Einsätze von Junioren in der nächstniedrigeren Altersklasse	6
3.5 Zweitspielrecht	6
3.6 Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften und Vereine.....	6
3.7 Spielberechtigung bei Mannschaften ohne Wertung	7
3.8 Spielberechtigung von A-Junioren in Herrenmannschaften	7
4. Organisation des Spielbetriebes.....	7
4.1 Meisterschafts- und Fairplayspielbetrieb.....	7
4.1.1 A- bis C-Junioren.....	7
4.1.2 D- und E-Junioren	8
4.2 Kreispokal und Kreisplakette	9
4.2.1. A- bis C-Junioren.....	9
4.2.2. D- und E-Junioren	9
4.2.3. F- und G-Junioren	9
4.3 Staffel- und Pokaleinteilungen sowie Spielbetrieb.....	10
4.4 Spielpläne und Ansetzungen	10
4.5 Kreismeister, Staffelsieger, Wertung.....	10
4.6 Freundschaftsspiele und Turniere	11
4.6.1 Freundschaftsspiele.....	11
4.6.2 Turniere	11
5. Veränderungen der angesetzten Spiele	11
5.1 Einvernehmliche Spielverlegungen	11

5.2 Begründete Spielabsetzungen	12
5.3 Kurzfristige Spielabsagen	12
5.4 Spielausfälle	12
5.5 Nichtantreten von Mannschaften	12
5.6 Spielumlegungen	12
6. Durchführung der angesetzten Spiele	13
6.1 Platzbau	13
6.2 Platzdisziplin	13
6.3 Spielberichte	13
6.4 Spielerlaubnis	14
6.5 Spielleitungen und Schiedsrichterkosten	14
6.5.1 Spielleitungen	14
6.5.2 Schiedsrichterkosten	14
6.5.3 Schiedsrichterkostenausgleich	15
6.6 Begrüßungskultur	15
6.7 Spielkleidung	15
6.8 Trikotwerbung	15
6.9 Feldverweis auf Dauer	16
6.10 Ergebnismeldungen	16
7. Schlussbestimmungen	16
7.1 Schiedsrichtersoll	16
7.2 Pflichtveranstaltungen	17
7.3 Gültigkeit	17
7.4 Mannschaftsmeldungen für die Saison 2024/2025	17
7.5 Rechtsbehelf	17
Anhang 1 - Spielmodalitäten der A- bis E-Junioren	18
Anhang 2 - Spielmodalitäten der F- und G-Junioren	20
Anhang 3 - Spielmodalitäten Spielfelder D- bis G-Junioren	22
Anhang 4 – Kreispokal und Kreisplakette	25
Anhang 5 – Ordnungsstrafen und Kostenrahmen	27
Anhang 6 – Rahmenterminplan Qualifikationsrunde	29

1. Allgemeines

Diese Ausschreibung gilt für alle Meisterschafts- und Pokalspiele (Pflichtspiele) sowie Freundschaftsspiele und -turniere (freiwillige Spiele) der A-, B-, C-, D-, E-, F- und G-Junioren des NFV Kreises Jade-Weser-Hunte.

Soweit in dieser Ausschreibung bei der Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, sind Mädchen/Juniorinnen und Jungs/Junioren in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient lediglich der Vereinfachung und Lesbarkeit.

1.1 Durchführungsgrundlagen

Für die Durchführung aller Juniorenspiele finden die amtlichen Regeln des Deutschen Fußballbundes (im folgenden DFB genannt), die Satzung und die Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (im folgenden NFV genannt) in ihren aktuellen Fassungen in Verbindung mit dieser Ausschreibung und deren Durchführungs- und Modalitätsbestimmungen (Anhänge) Anwendung.

1.2 DFBnet

Der gesamte Juniorenspielbetrieb wird über das DFBnet abgewickelt. Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist für alle Vereine verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen sowie die Spielstätten stets auf aktuellem Stand zu halten. Nachteile, die sich aus nicht rechtzeitiger Änderung im DFBnet ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

1.3 Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen

Nach § 12 der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der NFV für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe des Beitrags beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach erfolgter vorheriger schriftlicher Mitteilung von der Verbandsgeschäftsstelle abgebucht. Alle sonstigen Kosten, Ordnungsstrafen und Gebühren werden durch die NFV-Verbandsgeschäftsstelle nach erfolgter schriftlicher Mitteilung eingezogen. Das gilt auch für die Verwaltungsentscheide und Urteile des Sportgerichtes.

2. Teilnahme am Spielbetrieb

Am Punkt- und Pokalspielbetrieb können nur Juniorenmannschaften teilnehmen, die mittels des Mannschaftsmeldebogens über das DFBnet bis zum 30.06.2023 gemeldet worden sind. Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen beim Juniorenspielleiter möglich.

2.1 Jugendspielgemeinschaften (JSG)

Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind genehmigungspflichtig. Wird von einem der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine eine eigene Mannschaft in einer Altersklasse gemeldet, ist diese gemeldete Mannschaft grundsätzlich die obere Mannschaft. Jugendspielgemeinschaften sind beim Kreisjugendausschuss auf dem herausgegebenen Vordruck zu beantragen. Werden mehrere Mannschaften einer JSG in einer Altersklasse gemeldet, darf nur ein federführender Verein vorhanden sein.

2.2 Mannschaftsgrößen

2.2.1 Spielrunden und Spielvor- und -nachmittage

A-, B- und C-Junioren spielen mit 11er – Mannschaften auf Großfeld. 9er – Mannschaften werden in den Spielbetrieb integriert. D-Junioren spielen als 9er – Mannschaften auf verkleinertem Großfeld. Hier werden 7er – Mannschaften in den Spielbetrieb integriert. E-Junioren spielen als 7er – Mannschaften auf Kleinfeld.

2.2.2 Kinderfussball

Beim Kinderfussball der F-Junioren bestehen die Mannschaften je nach Spielform aus mindestens fünf und maximal sieben Spielern bzw. aus mindestens drei und maximal fünf Spielern. Bei den G-Junioren bestehen die Mannschaften aus mindestens drei und maximal fünf Spielern.

2.3 Mannschaftsverantwortliche

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Juniorenmannschaft muss von einem volljährigen Mannschaftsverantwortlichen (MV), der am Spieltag vor Ort ist, beaufsichtigt werden. Der Nachweis der Beaufsichtigung erfolgt durch die Angabe im Spielbericht online (SBO).

3. Spielberechtigung von Junioren

Spielberechtigt sind nur Junioren und Juniorinnen, die im Besitz einer Spielerlaubnis des NFV sind. Die gültige Spielerlaubnis wird durch den digitalen Spielerpass nachgewiesen.

3.1 Altersklassen

A-Junioren	U19 / U18	01. Januar 2005 – 31. Dezember 2006
B-Junioren	U17 / U16	01. Januar 2007 – 31. Dezember 2008
C-Junioren	U15 / U14	01. Januar 2009 – 31. Dezember 2010
D-Junioren	U13 / U12	01. Januar 2011 – 31. Dezember 2012
E-Junioren	U11 / U10	01. Januar 2013 – 31. Dezember 2014
F-Junioren	U9 / U8	01. Januar 2015 – 31. Dezember 2016
G-Junioren	U7	01. Januar 2017 und jünger.

3.2 Gemischte Mannschaften

Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) sind in allen Altersklassen zugelassen; bei den A- bis C-Junioren jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten der Juniorinnen. Der Einsatz ist dem KJA anzuzeigen.

3.3 Einsätze von Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse

Der Kreisjugendausschuss übernimmt in den Spielbetrieb der Junioren den nachfolgenden Beschluss des Kreisausschusses für Frauen- und Mädchenfußball bezüglich Ausnahmeregelung gemäß Anhang 1 SpO §6/2: „Laut Beschluss des Bezirksfrauen und Mädchenausschusses vom 24.05.2018 dürfen auf Kreisebene maximal zwei Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des Anhang 1 / § 6 Abs. 2 SpO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden“.

3.4 Einsätze von Junioren in der nächstniedrigeren Altersklasse

Nach § 3 Absatz 3 NFV-JO können bei den 11er Mannschaften pro Spiel zwei Spieler, bei den 9er und 7er Mannschaften ein Spieler des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der D- bis A-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Die Spieler müssen mindestens seit 9 Monaten eine Spielerlaubnis für den Verein besitzen. Ein entsprechender Antrag auf Zulassung ist beim KJA zu stellen. Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, können weder aufsteigen noch die Meisterschaft oder Staffelsieg erringen.

Unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 5 der NFV-JO können Junioren mit einer Ausnahmegenehmigung in der nächstniedrigeren Altersklasse eingesetzt werden. Die Ausnahmegenehmigung ist beim KJA auf dem vom herausgegebenen Vordruck zu beantragen und wird nach Genehmigung vom NFV in der digitalen Spielerlaubnis hinterlegt. Gleichzeitig ist ein Einsatz in einer höheren Altersklasse damit ausgeschlossen.

3.5 Zweitspielrecht

Das Zweitspielrecht richtet sich nach § 12 NFV-JO und ist beim Kreisjugendausschuss auf dem von NFV herausgegebenen Vordruck zu beantragen. Nach Genehmigung wird das Zweitspielrecht durch den NFV der digitalen Spielerlaubnis beigefügt.

3.6 Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften und Vereine

Juniorenspieler(innen) dürfen an einem Kalendertag grundsätzlich nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel bzw. Turnier teilnehmen.

Hinsichtlich der Spielberechtigung innerhalb verschiedener Mannschaften bzw. Altersklassen des eigenen Vereins gilt § 5 der Jugendordnung des NFV. Die Regelung des § 5 Absatz 5 der NFV Jugendordnung findet keine Anwendung. Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gemäß § 5 Absatz 4 der Jugendordnung des NFV durch das Aussetzen von zwei aufeinanderfolgenden und ausgetragenen Pflichtspielen freigespielt sind.

Juniorenspieler(innen) dürfen an Freundschaftsspielen und Freundschaftsturnieren unter Beachtung der Altersbestimmungen anderer Vereine eingesetzt werden, wenn der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, seine schriftliche Zustimmung erteilt hat oder ein Gastspielrecht gem. § 9 Abs. 1 SpO erteilt wurde. Wurde der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, spätestens 7 Tage vor der Teilnahme in einem Freundschaftsspiel oder Freundschaftsturnier schriftlich über das DFBnet-Postfachsystem vom anderen Verein informiert, so gilt die Zustimmung auch als erteilt, wenn der Teilnahme des Spielers nicht bis spätestens 24 Stunden vor dem Freundschaftsspiel oder Freundschaftsturnier schriftlich (DFBnet-Postfachsystem) widersprochen wird.

3.7 Spielberechtigung bei Mannschaften ohne Wertung

Juniorenmannschaften, die ohne Wertung am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen während des gesamten Spiels bei den 11er- und 9er Mannschaften drei und bei den 7er-Mannschaften zwei Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse einsetzen. Hierzu ist eine namentliche Nennung beim jeweiligen Staffelleiter erforderlich. Spiele gegen Mannschaften ohne Wertung sind Pflichtspiele. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ohne Wertung ist nur möglich, wenn in der nächsthöheren Altersklasse keine eigenständige Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt und ein entsprechender Antrag auf Zulassung beim Kreisjugendausschuss gestellt wird.

3.8 Spielberechtigung von A-Junioren in Herrenmannschaften

A-Junioren des älteren Jahrganges (das sind im Spieljahr 2023/2024 die Spieler, die in der Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 geboren sind) können in allen Herrenmannschaften ihres Vereines eingesetzt werden. Gleiches gilt, wenn ein A-Juniorenspieler das 18. Lebensjahr vollendet hat. Wegen eines Einsatzes von A-Junioren in Herrenmannschaften dürfen in keinem Fall Juniorenspiele des betreffenden Vereines abgesetzt werden.

Besteht für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung und kann der Nachweis des Bestehens einer 9-monatigen Spielerlaubnis für den eigenen Verein geführt werden, kann in Einzelfällen eine Spielberechtigung für eine Herrenmannschaft durch den Kreisjugendausschuss erteilt werden. Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch Spielgemeinschaften oder ein Zweitspielrecht eröffnet ist.

4. Organisation des Spielbetriebes

Der Juniorenspielbetrieb wird im Kreisgebiet (KG) und in vier Spielgebieten (SG) durchgeführt. Das SG 1 umfasst das Gebiet des Landkreises Ammerland, das SG 2 das Gebiet des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven, das SG 3 das Gebiet der Stadt Oldenburg und das SG 4 das Gebiet des Landkreises Wesermarsch.

4.1 Meisterschafts- und Fairplayspielbetrieb

A-, B-, C-, D- und E-Junioren tragen den Meisterschaftsspielbetrieb als Juniorenkreisligen und Juniorenkreisklassen aus. In allen Juniorenkreisklassen können verschiedene Staffeln gebildet werden. Die A- bis E-Junioren spielen in der Hinrunde (Herbst) eine Qualifikationsrunde (QR) und in der Rückrunde (Frühjahr) eine Meisterschaftsrunde (MR).

Die G- und F- Junioren führen keinen Meisterschaftsspielbetrieb, sondern spielen Kinderfußball.

4.1.1 A- bis C-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften der A- bis C-Junioren spielen in jeweils in

- einer Juniorenkreisliga JWH
- bis zu drei 1. Juniorenkreisklassen JWH
- bis zu fünf 2. Juniorenkreisklassen JWH

mit bis zu 12 Mannschaften pro Staffel. Die Zahl der Staffeln der Juniorenkreisklassen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. In den jeweiligen Juniorenkreisligen JWH darf pro Verein nur eine Mannschaft spielen und es werden nur 11er-Mannschaften, die mit Wertung spielen, zugelassen.

4.1.1.1 Auf- und Abstieg nach Beendigung der Qualifikationsrunde

Der Auf- und Abstieg am Ende der Qualifikationsrunde ist verbindlich. Ein Verzichtsrecht besteht nicht.

4.1.1.1.1 A-Junioren

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigt die bestplatzierte Mannschaft der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die Juniorenkreisliga JWH und die bestplatzierte Mannschaft der 2. Juniorenkreisklasse JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH auf. Gleichzeitig steigt die letztplatzierte Mannschaft der Juniorenkreisliga JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH und die letztplatzierte Mannschaft der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die 2. Juniorenkreisklasse JWH ab.

4.1.1.1.2 B-Junioren

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die drei bestplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die Juniorenkreisliga JWH und die bestplatzierten Mannschaften der Staffeln der 2. Juniorenkreisklasse JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH auf. Gleichzeitig steigt die letztplatzierte Mannschaft der Juniorenkreisliga JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH und die letztplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die 2. Juniorenkreisklasse JWH ab.

4.1.1.1.3 C-Junioren

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die vier bestplatzierten Mannschaften der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die Juniorenkreisliga JWH und die bestplatzierten Mannschaften der Staffeln der 2. Juniorenkreisklasse JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH auf. Gleichzeitig steigt die letztplatzierte Mannschaft der Juniorenkreisliga JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH und die vier letztplatzierten Mannschaften der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die 2. Juniorenkreisklasse JWH ab.

4.1.1.2 Auf- und Abstieg nach Beendigung der Meisterschaftsrunde

Nach Beendigung der Meisterschaftsrunde steigen die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften (gemäß Vorgabe durch die Ausschreibung des Bezirks Weser-Ems) der Juniorenkreisligen JWH in die jeweilige Bezirksliga auf. Gleichzeitig steigen die bestplatzierten Mannschaften der 1. Juniorenkreisklassen JWH in die Juniorenkreisligen JWH auf und in entsprechendem Verhältnis die Mannschaften auf den letzten Tabellenplätzen der Juniorenkreisligen JWH in die 1. Juniorenkreisklassen JWH ab. Parallel steigen die bestplatzierten Mannschaften der 2. Juniorenkreisklassen JWH in die 1. Juniorenkreisklassen JWH auf und in entsprechendem Verhältnis die Mannschaften auf den letzten Tabellenplätzen der 1. Juniorenkreisklassen JWH in die 2. Juniorenkreisklassen JWH ab. Mannschaften, die im Laufe der Meisterschaftsrunde ausscheiden oder zurückgezogen werden, gelten als Absteiger. Wird durch vermehrten Abstieg aus den Bezirksligen die Sollzahl der Juniorenkreisligen überschritten, gilt nach Abschluss der Meisterschaftsrunde der gleitende Abstieg.

4.1.2 D- und E-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften der D- und E-Junioren spielen in jeweils in

- einer Juniorenkreisliga JWH
- einer 1. Juniorenkreisklassen JWH
- den 2. Juniorenkreisklassen JWH

mit bis zu 12 Mannschaften pro Staffel. Die Zahl der Staffeln der 2. Juniorenkreisklassen richtet sich dabei nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. In den jeweiligen Juniorenkreisligen und den 1. Juniorenkreisklassen JWH darf pro Verein nur eine Mannschaft spielen und es werden nur Mannschaften, die mit Wertung spielen, zugelassen.

Die gemeldeten und eingeteilten Mannschaften der 2. Juniorenkreisklassen JWH spielen grundsätzlich in den Spielgebieten des Kreises, wobei Abweichungen nach Entscheidung des Kreisjugendausschusses möglich und verbindlich sind. Die Juniorenkreislige JWH und die 1. Juniorenkreisklasse JWH spielen im Kreisgebiet.

4.1.2.1 Auf- und Abstieg nach Beendigung der Qualifikationsrunde

4.1.2.1.1 D-Junioren

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die bestplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die Juniorenkreislige JWH und die bestplatzierten Mannschaften der ersten Staffeln der 2. Juniorenkreisklasse JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH auf. Gleichzeitig steigen die drei letztplatzierten Mannschaften der Juniorenkreislige JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH und die letztplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die 2. Juniorenkreisklasse JWH ab.

4.1.2.1.2 E-Junioren

Nach Beendigung der Qualifikationsrunde steigen die bestplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die Juniorenkreislige JWH und die bestplatzierten Mannschaften der ersten Staffeln der 2. Juniorenkreisklasse JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH auf. Gleichzeitig steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften der Juniorenkreislige JWH in die 1. Juniorenkreisklasse JWH und die zwei letztplatzierten Mannschaften der Staffeln der 1. Juniorenkreisklasse JWH in die 2. Juniorenkreisklasse JWH ab.

4.1.3 F- und G-Junioren

Die gemeldeten Mannschaften der F- und G-Junioren spielen in den Spielgebieten. Die F-Junioren spielen Kinderfußball in der 3er und 5er Variante. Die G-Junioren spielen Kinderfußball in der 3er Variante. Nähere Ausführungen sind den Spielmodalitäten zu entnehmen.

4.2 Kreispokal und Kreisplakette

Für die Altersklassen der A- bis E-Junioren wird ein Kreispokalwettbewerb und bei den D- und E-Junioren zusätzlich ein Kreisplakettenwettbewerb durchgeführt. Für die Durchführung gilt Anhang 5 dieser Ausschreibung.

4.2.1. A- bis C-Junioren

Die A-, B- und C-Junioren spielen einen kreisweiten Kreispokal aus, wobei die Teilnahme für die ranghöchsten 11er Mannschaften eines Vereines auf Kreisebene verpflichtend ist. Alle weiteren Mannschaften können nach Meldung teilnehmen.

4.2.2. D- und E-Junioren

Die D- und E-Junioren spielen einen Kreispokalwettbewerb in der Form aus, dass die erste Runde in den Spielgebieten gespielt wird. Die Teilnahme am Kreispokal ist für die ersten Mannschaften eines Vereines verpflichtend. Alle weiteren D- und E-Junioren Mannschaften können am Kreisplakettenwettbewerb, der in der Durchführung anlog zum Kreispokal ausgetragen wird, nach Meldung teilnehmen.

4.2.3. F- und G-Junioren

Für die F- und G-Junioren wird kein Kreispokalwettbewerb angeboten. Am Ende der Saison wird für alle gemeldeten Mannschaften ein kreisweites Abschlussturnier auf freiwilliger Basis angeboten.

4.3 Staffel- und Pokaleinteilungen sowie Spielbetrieb

Die Staffeleinteilung erfolgt durch den Kreisjugendausschuss –soweit möglich– unter Berücksichtigung der Vereinswünsche, der angegebenen Spielstärken, der Aufstiegsberechtigung sowie in den Juniorenkreisklassen nach regionalen Gesichtspunkten. Ein Anspruch der Vereine auf Einstufung in eine bestimmte Staffel oder Spielklasse besteht nicht.

Sofern bei den A- bis E-Junioren in den Juniorenkreisligen und den 1. Juniorenkreisklassen die Sollzahl durch Rückzug von Mannschaften oder aus anderen Gründen nicht erreicht wird, kann der Kreisjugendausschuss diese auf Basis freiwilliger Vereinsmeldungen auffüllen und auch zweite Mannschaften in den Kreisligen zulassen. Daneben kann der Kreisjugendausschuss nach vorheriger Ankündigung die Zahl der Auf- und Absteiger zum Zwecke der Staffelsollzahlerreichung zur Meisterschaftsrunde bzw. aus sportlichen Gründen zum Abschluss der Qualifikationsrunde erhöhen.

Die Entscheidungen des Kreisjugendausschusses nach Absatz 1 und 2 sind unanfechtbar.

Den Juniorenmannschaften ist der Samstag als Spieltag vorbehalten. Sollten andere Termine vereinsseitig gewünscht werden, so kann denen nur entsprochen werden, wenn dadurch der Seniorenspielbetrieb nicht behindert wird.

Die Erstellung der Spielpläne, die Überwachung und Durchführung des Spielbetriebs obliegt den jeweiligen Staffelleitungen bzw. dem Juniorenspielleiter.

4.4 Spielpläne und Ansetzungen

Die Spielplanung und Ansetzung von Juniorenspielen erfolgt über das DFBnet und kann von den Vereinen dort eingesehen werden. Die im DFBnet veröffentlichten Spielpläne sind für die Vereine und Instanzen verbindlich. Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gemäß § 27 (5) der SpO ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen spätestens mindestens sieben Tage vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben werden. In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig.

Pflichtspiele können auch an Wochentagen und unter Flutlicht angesetzt werden.

Bei den Ansetzungen von Pflichtspielen jeglicher Art sind die platzbauenden Vereine verpflichtet, sofort zu prüfen, ob zeitliche Überschneidungen mit anderen Pflichtspielen gegeben sind.

4.5 Kreismeister, Staffelsieger, Wertung

Für alle Altersklassen mit Ausnahme der G- und F-Junioren gilt, dass die bestplatzierten Mannschaften der Juniorenkreisligen nach Beendigung der Meisterschaftsrunde Kreismeister ihrer Altersklasse, die bestplatzierten Mannschaften der Juniorenkreisklassen Staffelsieger sind.

Der D-Junioren Kreisligameister oder die bis zum Meldetermin bestplatzierte Mannschaft der MR ist zur Teilnahme an den D-Junioren Bezirksmeisterschaften verpflichtet.

In den Juniorenkreisligen und -kreisklassen wird die Rangfolge der Mannschaften durch die Punkte, die Tordifferenz und die Zahl der geschossenen Tore entschieden. Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Ergibt sich auch aus diesem Vergleich kein Sieger, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

4.6 Freundschaftsspiele und Turniere

4.6.1 Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können von den Vereinen bis fünf Tage vor dem Spieltermin im DFBnet selbst angesetzt werden. Für Freundschaftsspiele unter fünf Tage vor dem Spieltermin ist für den Verein eine Einstellung im DFBnet nicht mehr möglich. In diesem Fall ist das Spiel beim zuständigen Staffelleiter anzumelden, der dieses im DFBnet anlegt. Für Freundschaftsspiele ist der Spielbericht online (SBO) zu verwenden.

Der Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb hat Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die Spielinstanzen können von den Vereinen angesetzte Freundschaftsspiele bei Terminkonflikten oder Nichtanmeldung absetzen.

Für Freundschaftsspiele der A- bis D-Junioren ist ein Schiedsrichter durch die Auswahl „Standardansetzung“ in der Rubrik „Schiedsrichter“ zu beantragen. Die Vereine können für ihre selbst angesetzten Freundschaftsspiele Schiedsrichter vorschlagen, über deren Ansetzung der Schiedsrichterausschuss abschließend entscheidet, und dieses dann mit der Ansetzung im DFBnet dokumentiert.

Vor dem Spiel sind mit dem Schiedsrichter und der gegnerischen Mannschaft die Spielzeit, die Möglichkeit eines Wiedereinwechslens eines bereits ausgewechselten Spielers, sowie die Zahl der Auswechselspieler abzustimmen. Wird hierüber keine Einigung erzielt, so finden die entsprechenden Regeln des Pflichtspielbetriebes Anwendung.

4.6.2 Turniere

Turniere (Feld oder Halle) sind beim Kreisjugendausschuss auf dem herausgegebenen Vordruck mindestens drei Wochen vor dem Spieltermin anzumelden und anschließend im DFBnet durch den Verein anzusetzen. Bei allen Turnieren (Feld oder Halle) sind die Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, von allen teilnehmenden Mannschaften eine Spielerliste (mit Rückennummer, Namen, Geburtsdatum, Passnummer) ausfüllen zu lassen. Die Spielerlisten verbleiben nach dem Turnier beim Veranstalter und sind dem Kreisjugendausschuss auf Verlangen auszuhändigen.

5. Veränderungen der angesetzten Spiele

Nach Veröffentlichung der Spielpläne können Änderungen in den Ansetzungen nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Staffelleitung bzw. des Juniorenspielleiters genehmigt werden. Alle Veränderungen werden erst mit dem Eintrag in das DFBnet gültig.

5.1 Einvernehmliche Spielverlegungen

Spielverlegungen können im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden. Anträge auf Spielverlegungen sind mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spiel über das Verlegungsmodul des DFBnet zu stellen. Beantwortet der Spielgegner den Antrag auf Spielverlegung nicht binnen von 5 Tagen, so wird dies von der Spielinstanz als Zustimmung gewertet. Spielverlegungen werden nur genehmigt, wenn der neue Spieltermin sich in dem Zeitraum von drei Wochen nach dem angesetzten Spieltermin befindet. Für ein bereits einmal verlegtes Spiel wird keine weitere Spielverlegung genehmigt. Vorverlegungen sind immer möglich. Fristgemäße Spielverlegungen, die über das Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und genehmigt worden sind, sind kostenfrei. Fristgemäße Spielverlegungen, die nicht über Verlegungsmodul des DFBnet beantragt und dennoch genehmigt wurden, sind kostenpflichtig.

Kurzfristige Anträge auf Spielverlegungen unter sieben Tagen vor dem Spieltermin sind über das NFV-Postfach mit Zustimmung des Gegners bei der Staffelleitung zu beantragen. Kurzfristig beantragte und genehmigte Spielverlegungen sind kostenpflichtig.

5.2 Begründete Spielabsetzungen

Spielabsetzungen für Auswahlmaßnahmen, bei Klassen- und Kirchenfahrten sowie Spielen an Konfirmations- und Kommunionstagen sind möglich und begründet, wenn mindestens ein Drittel des Mannschaftskaders betroffen sind. Entsprechende Nachweise sind zu führen und der Staffelleitung spätestens innerhalb von sieben Tagen nach der Meldung vorzulegen. Der für die Spielabsetzung verantwortliche Verein ist verpflichtet mit dem Gegner kurzfristig einvernehmlich einen neuen Spieltermin, der maximal drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen soll, zu vereinbaren und der Staffelleitung mitzuteilen. Alternativ wird das Spiel durch die Staffelleitung neu angesetzt.

5.3 Kurzfristige Spielabsagen

In unvorhergesehenen Ausnahmefällen kann auf den begründeten Antrag eines Spielpartners die zuständige Staffelleitung (bei Verhinderung der Juniorenspielleiter) eine kurzfristige Spielabsage genehmigen. Im Falle einer kurzfristig genehmigten Spielabsage obliegen dem absagenden Verein die unverzügliche Information des Schiedsrichters und des Gegners sowie die Kennzeichnung des Spiels im DFBnet mit „Ausfall“. Der antragstellende Verein trägt alle im Zusammenhang mit der Spielabsage entstehenden Kosten. Abgesagte Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

5.4 Spielausfälle

Vor einer Spielabsage aus witterungsbedingten Gründen ist Kontakt mit dem Staffelleiter und Spielgegner aufzunehmen und zu klären, ob die Möglichkeit eines Heimrechttaushes besteht. Spielausfälle sind dem gegnerischen Verein und dem angesetzten Schiedsrichter unverzüglich telefonisch und der zuständigen Staffelleitung per E-Mail anzuzeigen. Das angesetzte Spiel ist im DFBnet auf „Ausfall“ zu setzen. Die Spielabsage hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass eine vergebliche Anreise des Gastvereins und Schiedsrichters ausgeschlossen ist. Die Absage kann bis zu zwei Tagen vor dem Spieltermin erfolgen. Ausgefallene Spiele werden durch die Staffelleitung neu angesetzt.

Eine generelle Spielabsage durch den Verband, Bezirk oder Kreis gilt auch für alle Freundschaftsspiele und Vereinsturniere auf Natur- und Kunstrasen sowie Hartplätzen. Bei kurzfristigen generellen Spielabsagen hat der platzbauende Verein den Schiedsrichter telefonisch zu verständigen, anderenfalls trägt er die Kosten der vergeblichen Anreise.

5.5 Nichtantreten von Mannschaften

Tritt eine Mannschaft nicht zum angesetzten Spiel an, ist dieses mittels DFBnet der Staffelleitung anzuzeigen (Spielkennzeichnung mit „Nichtantritt Heim/Gast“). Im Übrigen gilt Nr. 5.4. Mannschaften, die in einer Halbserie zu drei Spielen nicht antreten, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die Wertung bei Nichtantreten erfolgt mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner.

5.6 Spielumlegungen

Mannschaften, die nicht auf den im Spielplan angesetzten Plätzen spielen, müssen den Gegner, den angesetzten Schiedsrichter und den Staffelleiter so zeitgerecht benachrichtigen, dass eine ordnungsgemäße Anreise möglich ist. Gleiches gilt, wenn entgegen der Ansetzung nicht auf Naturrasen gespielt wird.

6. Durchführung der angesetzten Spiele

Alle Spielplätze müssen den DFB-Regeln entsprechen. Vereine, die ihre Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass der Gastmannschaft mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zur Verfügung steht. Das Spielen mit Schraubstollen-Schuhen ist auf Kunstrasenplätzen untersagt.

6.1 Platzbau

Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Heimverein verantwortlich. Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können bei D-, E-, F- und G-Juniorenspielen durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden. Tore sind mit Netzen zu versehen. Alle beweglichen Tore sind gegen Umfallen zu sichern. Ist eine Torsicherung gegen Umfallen nicht möglich, darf der Schiedsrichter das Spiel nicht beginnen.

Sind auf dem Sportplatz Trainerbänke vorhanden, so sind diese beim Spiel von den Mannschaftenverantwortlichen und Auswechselspielern hinsichtlich des Aufenthaltes während des Spieles zu nutzen. Die Anweisungen der aktuellen DFB-Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten. Die Technische Zone ist per Kreide / Farbe / Hütchen zu markieren. In dieser Zone dürfen sich während des Spieles nur Personen aufhalten, die im SBO des Spieles namentlich aufgeführt sind.

6.2 Platzdisziplin

Das Zünden von Rauchbomben, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt. Der KJA wird diese Vorkommnisse intensiv verfolgen und bestrafen. Wenn es erforderlich ist, werden diese Vorkommnisse an das zuständige Sportgericht weiterleiten.

6.3 Spielberichte

Alle Spiele sind durch das DFBnet zu dokumentieren. In allen Altersklassen kommt der Spielbericht Online (SBO) zum Einsatz und ist für alle Pflicht- (Meisterschafts-, Pokal- und Kinderfußballspielbetrieb) und Freundschaftsspiele zum Einsatz. Bei allen Spielen sind die Angaben zum Trainer, Mannschaftenverantwortlichen und zur Trikotwerbung Pflichtangaben.

Der Heimverein muss eine internetfähige IT-Ausstattung (inklusive Druckmöglichkeit) für die Bearbeitung des SBO am Spielort zur Verfügung stellen.

Nach Spielschluss sind binnen 24 Stunden durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. Ist der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten und bei Spielen, in denen ein neutraler Schiedsrichter nicht angesetzt wird, sind die Eintragungen in den Teilen 1 und 2 vom Heimverein vorzunehmen und durch Freigabe zu bestätigen. Bei einem Nichtantritt des Schiedsrichters ist dies im SBO zu vermerken.

Sollte der Einsatz des Spielberichtes Online aus technischen Gründen (z.B. Internetausfall) nicht möglich sein, ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen und der zuständigen Staffelleitung innerhalb von drei Tagen per Scan über das elektronische Postfach zu übersenden.

6.4 Spielerlaubnis

Alle Spieler (**A- bis G-Junioren**) müssen im Besitz einer gültigen und ordnungsgemäßen digitalen Spielerlaubnis sein.

Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spieler in der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto (maximal zwei Jahre alt), auf dem der Spieler eindeutig zu erkennen ist, zu hinterlegen. Dem Schiedsrichter ist auf Verlangen ein Smartphone, Tablet oder sonst geeignetes Gerät zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen **oder** der vollständige **mit Fotos versehene farbige** Ausdruck der Spielberechtigungsliste vorzulegen.

Bei fehlendem Foto des Spielers in der Spielberechtigungsliste muss der Identitätsnachweis des Spielers mittels eines gültigen Lichtbildausweises erfolgen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, so hat der Schiedsrichter den Spieler dennoch am Spiel teilnehmen zu lassen. Der Schiedsrichter muss dieses dann entsprechend im SBO vermerken.

6.5 Spielleitungen und Schiedsrichterkosten

6.5.1 Spielleitungen

Alle angesetzten Spiele der A- bis E-Junioren sind durch befähigte Schiedsrichter zu leiten. Spätestens 30 Minuten vor dem Spiel sind dem Schiedsrichter die Spielberechtigungsliste bzw. der Zugang zum mobilen SBO, der Spielball und die erste Ausfertigung der Druckversion des SBO ohne Unterschriften zu übergeben. Bei den F- und G-Junioren ist der Spielleiter Kinderfußball, der vom Heimverein gestellt wird, zulässig.

Vornehmlich bei den A-, B-, C- und D-Junioren werden durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer neutrale Schiedsrichter angesetzt. Bei Spielen, für die neutrale Schiedsrichter nicht angesetzt werden, hat der platzbauende Verein dafür zu sorgen, dass ein befähigter Schiedsrichter die Spiele leitet.

Bei Nichtantritt des Schiedsrichters müssen sich beide Vereine auf einen Schiedsrichter einigen. Letztlich ist der platzbauende Verein verpflichtet, einen geeigneten Schiedsrichter für die Leitung des Spieles zu stellen. Die Spiele müssen durchgeführt werden. Nicht ausgetragene Spiele haben Bestrafung des schuldigen Vereins zur Folge. Das im § 30 der NFV-SpO vorgeschriebene Verfahren ist hierbei zu beachten.

6.5.2 Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten setzen sich aus der Schiedsrichteraufwandsentschädigung und den Fahrtkosten zusammen. Für Juniorenspiele beträgt die Schiedsrichteraufwandsentschädigung bei den A-Junioren 18,00 €, B-Junioren 17,00 €, C-Junioren 16,00 € und D-Junioren 15,00 €. In den übrigen Altersklassen gilt ein Spesensatz von 10,00 €. Die Fahrtkosten betragen pro gefahrenen km € 0,30, wobei die kürzeste Entfernung zu wählen ist. Bei vergeblicher Anreise des Schiedsrichters (Spielverlegung, Spielabsage usw.) ist neben den vollen Fahrtkosten die halbe Schiedsrichteraufwandsentschädigung zu zahlen.

Bei den Meisterschaftsspielen mit einem vom Schiedsrichteransetzer angesetzten neutralen Schiedsrichter werden die Schiedsrichterkosten nicht vom Heimverein vor Ort ausgezahlt, sondern werden vom NFV direkt an den Schiedsrichter überwiesen. Um diese Zahlungen leisten zu können, fordert der NFV von den in der jeweiligen Staffel beteiligten Vereinen eine Abschlagszahlung an.

Bei allen Meisterschaftsspielen ohne durch den Schiedsrichterausschuss angesetzten Schiedsrichter sowie bei Pokal- und Freundschaftsspielen und Turnieren sind die Schiedsrichterkosten weiterhin vor Ort an den Schiedsrichter auszuführen.

6.5.3 Schiedsrichterkostenausgleich

In allen Staffeln des Juniorenbereiches, in denen der NFV eine Abschlagszahlung von den Vereinen angefordert hat, wird am Ende der Saison 2023/2024 ein Schiedsrichterkostenausgleich erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass alle Vereine einer Staffel mit der gleichen Summe an Schiedsrichterkosten in der Saison belastet werden.

Der Kreisjugendobmann ermittelt nach Saisonende den entstandenen Gesamtbetrag an Schiedsrichterkosten jeder Staffel (Staffelwert) und den sich für jeden Verein der Staffel ergebenden Gesamtbetrag an Schiedsrichterkosten bei seinen Heimspielen (Vereinswert). Der Staffelwert wird durch die Anzahl Vereine der Staffel geteilt und ergibt den Richtwert der jeweiligen Staffel. Der Richtwert wird mit dem Vereinswert abgeglichen. Liegt der Vereinswert unter dem Richtwert, muss der Verein den Differenzbetrag nachzahlen. Liegt der Vereinswert über dem Richtwert, so bekommt der Verein die Differenz erstattet.

6.6 Begrüßungskultur

Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn werden die gegnerische Mannschaft und deren Trainer/Betreuer begrüßt. Die Begrüßung des Schiedsrichters mit Klärung des gemeinsamen Einlaufens soll spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn erfolgt eine „Gesichtskontrolle“ durch den Schiedsrichter und kurz vor Spielbeginn laufen die Mannschaften möglichst gemeinsam mit dem Schiedsrichter ein. Nach dem Team-Shakehands inklusive der Trainer erfolgt die Platzwahl. Nach dem Teamritual startet das Spiel und es endet mit dem Treff an der Mittellinie inklusive Trainer, der Ergebnisbekanntgabe, dem Sportgruß und abschließenden Shakehands.

6.7 Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler in einheitlicher Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) anzutreten. Die Mannschaften sollen grundsätzlich in der im Mannschaftsmeldebogen im DFBnet hinterlegten Spielkleidung antreten. Bei ähnlicher Spielkleidung oder auf Verlangen des Schiedsrichters hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln oder mit Leibchen zu spielen. Der platzbauende Verein ist dabei zur Stellung von Leibchen verpflichtet. Der Spielführer muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht sein. Ab den D-Junioren müssen die Mannschaftstrikot mit Rückennummern versehen sein.

Bei allen Juniorenspielen sind die Spieler verpflichtet Schienbeinschützer/ Schienbeinschoner, die von den Stutzen vollständig zu überdecken sind, zu tragen. Daneben ist das Tragen von Schmuck (auch Haarschmuck) nicht gestattet. Bei fehlenden Schienbeinschützern/Schienbeinschonern oder dem Nichtablegen von Schmuck (ein Abkleben ist nicht ausreichend) darf der Schiedsrichter den Spieler nicht mitwirken lassen.

6.8 Trikotwerbung

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig. Sie gilt als genehmigt, wenn im SBO die Werbung eingetragen ist und den Regelungen der NFV-SpO entspricht. Spielt eine Mannschaft ohne Werbung, ist dies durch den Eintrag "Keine Werbung" im SBO zu dokumentieren.

6.9 Feldverweis auf Dauer

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle für alle Pflicht- (Punkt- und Pokalspiele) sowie Freundschaftsspiele und Turniere gemäß § 16 Absatz 1 NFV-SpO **vorgesperrt**. Spielsperren hemmen auch das Freiwerden in unteren Mannschaften gemäß § 5 Absatz 6 NFV-JO.

Ein A-Juniorenspieler ist im Herrenbereich nach einer Gelb-Roten Karte zehn Tage für alle Herrenmannschaften gesperrt. Die Ableistung der Sperre erfolgt gemäß Punkt 5.2.1 der Herrenspielausschreibung. Im Juniorenspielbetrieb bleibt der A-Junior spielberechtigt.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist ein A-Juniorenspieler für alle Mannschaften seines Vereines gesperrt und darf weder in Herren- noch in Juniorenmannschaften eingesetzt werden. Die Ableistung der Sperre erfolgt dort, wo der Feldverweis ausgesprochen wurde.

6.10 Ergebnismeldungen

Bei allen Spielen sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, das Spielergebnis, Nichtantreten, Abbruch und Spielausfälle unverzüglich, jedoch spätestens **eine Stunde nach Spielende**, ausgehend von der im DFBnet ausgewiesenen Anstoßzeit über das DFBnet zu melden. Die Meldezeit ergibt sich danach wie folgt: Anstoßzeit im DFBnet + Spielzeit der Altersklasse + Halbzeitpause + eine Stunde. Verzögerungen verlängern die Meldezeit nicht. Ereignisse, die im Ausnahmefall eine pünktliche Ergebnismeldung unmöglich machen, sind der Staffelleitung unverzüglich zu melden. Die Eingabe oder Nichteingabe des Spielergebnisses durch den Schiedsrichter in den SBO entbindet den gastgebenden Verein nicht von der Meldepflicht.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Schiedsrichtersoll

Jeder Verein hat für die von ihm gemeldeten Juniorenmannschaften (ausgenommen E-, F- und G-Junioren) je einen geeigneten Schiedsrichter zu stellen. Diese sind dem Schiedsrichterausschuss namentlich zu Beginn der Saison schriftlich mitzuteilen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als geeignete Schiedsrichter, so hat er sein Schiedsrichter-Soll für das Spieljahr nicht erfüllt. Als Schiedsrichter (SR) für die Saison 2023/2024 wird ein(e) SR/SR'in nur anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ✓ Besuch von mindestens drei anrechenbaren Lehrveranstaltungen in der Saison 2023/2024 (anrechenbare Lehrveranstaltungen sind Lehrabende, Sonderfortbildungen und Leistungsprüfungen des Kreises Jade-Weser-Hunte)
- ✓ Spielleitung von mindestens 12 Spielen innerhalb der Saison 2023/2024 zu denen eine offizielle Ansetzung des Kreises Jade-Weser-Hunte über das DFBnet erfolgt ist
 - Schiedsrichter, die 36 oder mehr Spiele in der Saison 2023/2024 leiten, werden für ihren Verein 2-fach angerechnet, wenn die Zahl der besuchten Lehrveranstaltungen erfüllt ist
 - Offiziell angemeldete Turniere, zu denen eine Ansetzung über das DFBnet erfolgt ist, werden wie folgt angerechnet: bis 4 Stunden = 1,5 Spiele, 4 bis 6 Stunden = 2 Spiele, über 6 Stunden = 3 Spiele. Für die Dauer des Turniers ist der Spielplan maßgeblich.
- ✓ Schiedsrichter, die mindestens 12 Spiele geleitet, aber die Anzahl der Lehrabende nicht erfüllt haben, werden mit dem Faktor 0,5 angerechnet.

Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls gemäß § 11 SpO wird pro fehlenden Schiedsrichter gemäß Anhang 2, I (12) SpO eine Ordnungsstrafe erhoben.

7.2 Pflichtveranstaltungen

Die vom Kreisjugendausschuss angesetzten Arbeitstagungen, Staffeltage, Informationsveranstaltungen o.ä. sind für alle Vereine mit Mannschaften im Juniorenspielbetrieb Pflichtveranstaltungen. Dies gilt auch für Online durchgeführte Veranstaltungen.

7.3 Gültigkeit

Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Abweichungen gegenüber der Satzung bzw. den Ordnungen haben nur für den Juniorenspielbetrieb auf Kreisebene Gültigkeit. Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreises wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das elektronische Postfach des Verbandes benachrichtigt. Frühere Ausschreibungen werden hiermit ungültig.

7.4 Mannschaftsmeldungen für die Saison 2024/2025

Die Mannschaftsmeldungen für die Saison 2024/2025 müssen bis zum 20.06.2024 über das DFB-Net erfolgen.

7.5 Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 NFV-SpO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage der NFV schriftlich beim Kreissportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 01. Juli 2023. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ist diese Ausschreibung rechtskräftig.

Kreisjugendausschuss Jade-Weser-Hunte

Westerstede/Bockhorn-Grabstede, den 22.07.2023

Thomas Sühling
Kreisjugendobmann



Markus Schaffrath
Juniorenspielleiter

Anhang 1 - Spielmodalitäten der A- bis E-Junioren

Muss in den Kreisklassen gegen eine spielerreduzierte Mannschaft gespielt werden, ist die kleinere Mannschaftsgröße für beide Mannschaften verbindlich.

A1.1. A- bis C-Junioren

Die A-, B- und C-Junioren spielen grundsätzlich mit zehn Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens sieben Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der A- bis C-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu fünf Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die A-, B- und C-Junioren spielen auf Großfeld nach den amtlichen Regeln des DFB mit einem Herrenspielball der Größe 5 mit 420 g Gewicht. Die Spielzeit beträgt bei den A-Junioren 2 x 45 Minuten, bei den B-Junioren 2 x 40 Minuten und bei den C-Junioren 2 x 35 Minuten.

In den Staffeln der A- bis C-Junioren wird je ein Fairnesspreis in jeder Staffel vergeben. Fairnesssieger ist die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten während der Meisterschaftsrunde. Bei Überschreitung einer Höchstpunktzahl, die sich aus der Anzahl der vierfachen absolvierten Spieltage ergibt, entfällt der Fairnesspreis für diese Spielklasse. Mannschaften mit einem Feldverweis auf Dauer eines Spielers, mit schuldhaftem Spielabbruch und einem schuldhaften Sportgerichtsverfahren können ebenfalls keinen Fairnesspreis erhalten. Die Wertung erfolgt gemäß dem Punktesystem im DFBnet (Nichtantreten, Spielabbruch, Sportgerichtsverfahren 10 Punkte, Feldverweis auf Dauer Spieler oder Teamoffizieller [Rote Karte] 5 Punkte, Feldverweis auf Zeit [Zeitstrafe] 3 Punkte, Verwarnung Spieler oder Teamoffizieller [Gelbe Karte] 1 Punkt) und wird hierüber erstellt. Sind mehrere Mannschaften am Saisonende punktgleich, entscheidet der Kreisjugendausschuss über den Fairnesssieger.

A1.2. D-Junioren

Die D9er-Junioren spielen mit acht Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens sechs Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der D9er-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu sieben Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die D9er-Junioren spielen nach den amtlichen Regeln des DFB auf einem verkleinerten Großspielfeld (Spielfeldgröße 70 x 50 m) mit einem Leichtspielball der Größe 4 oder 5 mit 350 g Gewicht. Bei Spielen von 7er Mannschaften wird auf Kleinfeld (Spielfeldgröße 65 x 50 m, höchstens halbes Großfeld) gespielt. Die Tore haben ein Maß von 5,00 m x 2,00 m, der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 7 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden Anwendung.

A1.3. E-Junioren

Die E-Junioren spielen mit sechs Feldspielern und einem Torwart. Zu Spielbeginn müssen mindestens fünf Spieler in Spielkleidung spielbereit sein. Anderenfalls darf das Spiel nicht begonnen werden. Im Verlauf des Spieles kann die Mannschaft vervollständigt werden. Bei allen Pflichtspielen der E-Junioren können während einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter bis zu sieben Spieler oft ein- und ausgewechselt werden.

Die E-Junioren spielen nach den amtlichen Regeln des DFB auf verkleinertem Spielfeld (Spielfeldgröße 55 x 35 m) mit einem Leichtspielball der Größe 4 mit 290 g oder 350g Gewicht. Der Strafstoß wird aus 8 m ausgeführt und bei Freistößen, Anstoß, Ecke ist ein Abstand von 5 m einzuhalten. Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten. Die persönlichen Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden Anwendung. Der Feldverweis auf Dauer sollte jedoch nur in extremen Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Bei den E – Junioren wird kein Fairnesspreis vergeben. Eine Fairnesswertung wird nicht erstellt. Bei den E – Junioren wird mit **allen Regeln** gespielt, d.h., die **Rückpass- und Abseitsregel (DFB-Regel 12 & 13) wird angewendet.**

Bei den E – Junioren muss eine Eltern-Fan Zone eingerichtet werden. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 5 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

Anhang 2 - Spielmodalitäten der F- und G-Junioren

A2.1. F-Kinderfussball 5er

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 5 und maximal 7 Spielern. Es wird mit vier Feldspielern und einem Torhüter auf zwei Kleinfeldtore (5,00 m x 2,00 m, alternativ höhenreduziert bis 1,65m) bei einer Spielfeldgröße von 40 x 25 m mit einem Leichtspielball der Größe 3 oder 4 mit 290 g Gewicht gespielt. Gespielt wird mit festem Spielplan. In jedem Spiel muss alle drei Minuten ein Rotationsspieler eingewechselt werden. Es werden bis zu fünf Durchgänge mit einer Spielzeit von 10 Minuten gespielt.

Die Zeitnahme für die Rotation alle 3 Minuten und die Gesamtspielzeit erfolgt durch den platzbauenden Verein. Der Spielbeginn wird durch einen Pfiff, die Rotation alle 3 Minuten durch ein Signal, das Spielende durch einen Doppelpfiff durch die Zeitnahme signalisiert.

Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von drei Minuten. Nach drei Spielrunden kann eine größere Pause eingelegt werden (ca. zehn Minuten).

Es wird nach den amtlichen Regeln mit folgenden Abweichungen gespielt.

- Die Rückpass- und Abseitsregel (DFB-Regel 12 & 13) ist aufgehoben
- Tore können ab der Mittellinie erzielt werden
- Der Torabstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen
- Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß ist dieser unter Anleitung zu wiederholen
- Bei einem Seitenaus wird der Ball durch Einpassen ins Spiel zurückgebracht
- Strafen gemäß § 23 NFV-JO finden keine Anwendung

A2.2. F- und G-Junioren Kinderfußball 3er

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und maximal 5 Spielern. Es wird ohne Torwart gespielt. Gespielt wird auf 4 Mini Fußball Feldern (Spielfeldgröße 25 x 20 m) mit jeweils 4 Minatoren (maximale Größe 2,00 x 1,20 m) und einem Leichtspielball der Größe 3 mit 290 g Gewicht. Gespielt wird in Turnierform mit aufsteigenden und absteigenden Spielfeldern oder nach festem Spielplan (die Entscheidung trifft der Staffelleiter). Es werden bis zu acht Durchgänge mit einer Spielzeit von 7 Minuten gespielt. Die Zeitnahme erfolgt durch den platzbauenden Verein. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von drei Minuten. Nach jedem Durchgang geht das Siegerteam bei aufsteigenden und absteigenden Spielfeldern ein Feld weiter, das unterlegene Team ein Feld zurück. Bei einem unentschieden nach regulärer Spielzeit entscheidet das letzterzielte Tor.

Das Spiel beginnt mit einem Pass oder Dribbling in der eigenen Schusszone, wobei die gegnerischen Spieler die Schusszone nicht betreten dürfen. Ein Tor ist nur dann gültig, wenn sich der Torschütze beim Torschuss innerhalb der Schusszone (6m) befindet. Die Mannschaft, die ein Tor geschossen hat, muss sich in die eigene Schusszone zurückziehen. Der Anstoß erfolgt mit einem Pass oder einem Dribbling von der Torauslinie.

Nach jedem Tor wechseln beide Mannschaften einen Spieler durch. Liegt eine Mannschaft mit drei oder mehr Toren zurück, darf sie einen 4. Spieler aufs Feld schicken, bis die Differenz nur noch ein Tor beträgt.

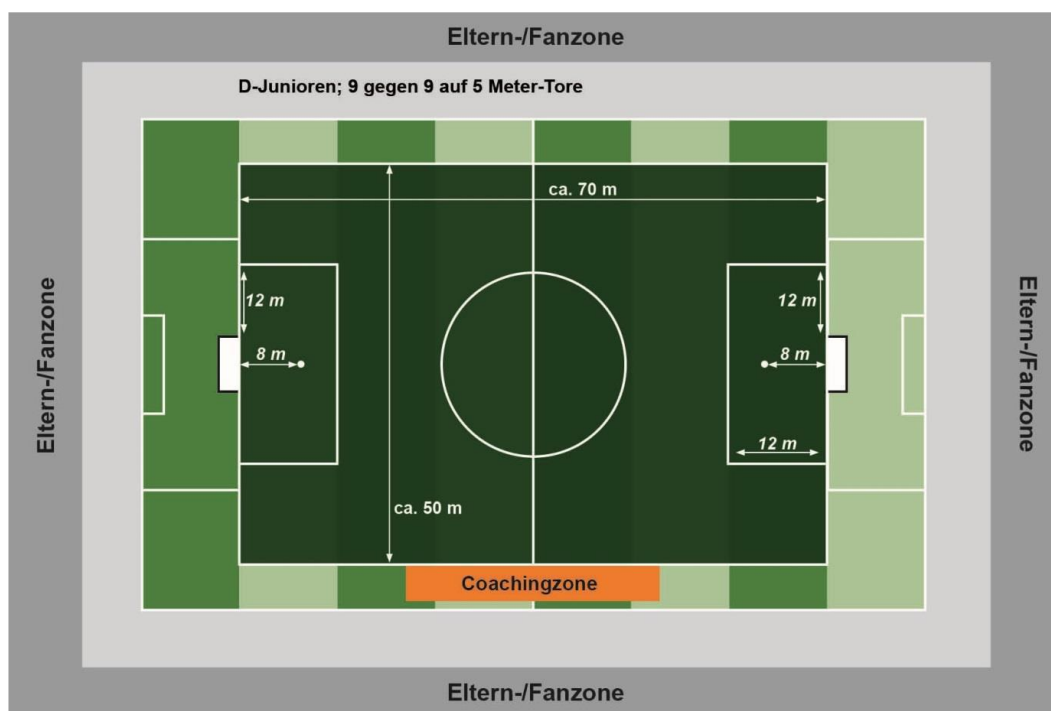
Bei einem Seitenaus oder Toraus wird der Ball mit einem Pass oder mit einem Dribbling ins Spiel zurückgebracht. Dabei müssen sämtliche Gegenspieler mind. 3m vom Schützen entfernt sein. Ein Eckball wird außerhalb der Schusszone wie ein „Seitenausball“ ausgeführt. Bei einem Regelverstoß im Mittelfeld erhält die gefoulte Mannschaft einen Freistoß, der mit einem Pass oder mit einem Dribbling ausgeführt wird. Bei einem Regelverstoß innerhalb der eigenen Schusszone, erhält die gefoulte Mannschaft einen Strafangriff. Ein Spieler der gefoulten Mannschaft startet mit Ball auf Höhe der Mittellinie. Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft steht in der eigenen Schusszone. Alle anderen Spieler befinden sich dahinter in der Schusszone. Sobald der Angreifer mit Ball startet, dürfen alle Spieler loslaufen.

A2.3. Eltern-Fan Zone

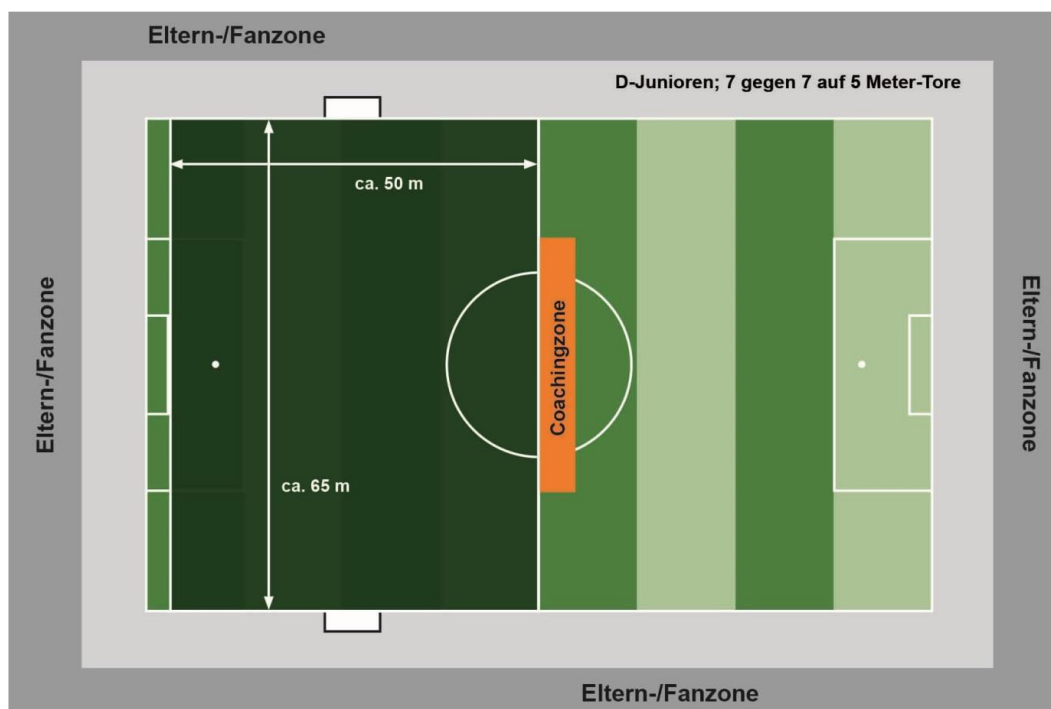
Bei den F- und G-Kinderfußballturnieren muss eine Eltern-Fan Zone eingerichtet werden. Die Eltern und Fans müssen sich mindestens 5 m vom Spielfeld entfernt aufhalten. Ist eine Werbebande vorhanden, müssen die Eltern und Fans hinter dieser stehen.

Anhang 3 - Spielmodalitäten Spielfelder D- bis G-Junioren

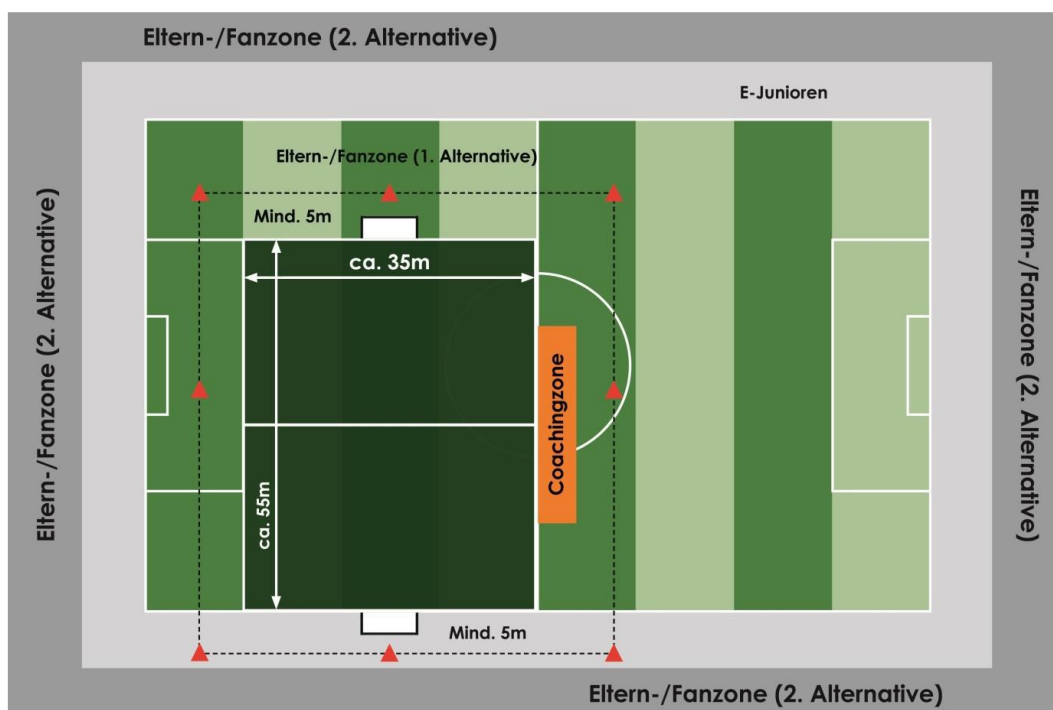
A3.1. D9er-Junioren



A3.2. D7er-Junioren



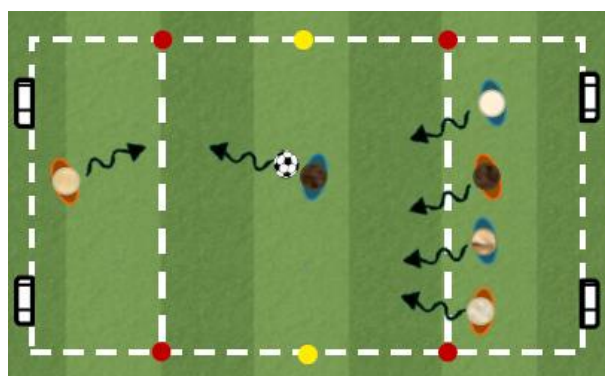
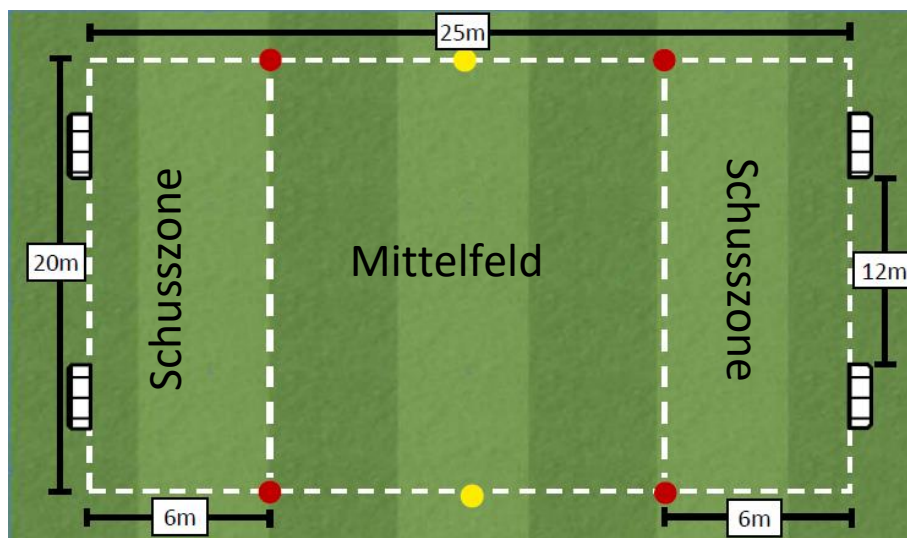
A3.3. E-Junioren



A3.5. F- Junioren Kinderfussball 5er



A3.6. F- und G-Junioren Kinderfussball 3+1



Anhang 4 – Kreispokal und Kreisplakette

Für den Pokal- und Plakettenspielbetrieb im NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte gilt die vorliegende Ausschreibung mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

- Pokal- und Plakettenspiele sind Pflichtspiele.
- Mannschaften, die im Meisterschaftsspielbetrieb ohne Wertung spielen (Nr. 3.7 dieser Ausschreibung) oder mit einer Ausnahme nach § 3 Absatz 3 NFV-JO spielen, können nur dann am Pokalspielbetrieb teilnehmen, wenn während des Pokalwettbewerbes unter Berücksichtigung der Einsatzregeln altersgerechte Spieler eingesetzt werden.
- Juniorenspielerinnen und Juniorenspieler, die in einem Pflichtspiel in einer Spielklasse oberhalb der Kreisliga der gleichen Altersklasse in zwei Spielen eingesetzt worden sind, sind im Kreispokal und Kreisplakette nicht spielberechtigt.
- In allen Altersklassen wird im K.O.-System gespielt. Die Auslosung erfolgt durch den Pokalspielleiter nach den Regularien der Nr. 4.2 der Ausschreibung.
- In der jeweils ersten Runde haben die klassentiefere Mannschaften Heimrecht. Ab der zweiten Runde folgt das Heimrecht entsprechend der Auslosung.
- In allen Spielen wird ohne Verlängerung gespielt. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit wird ein Elfmeterschießen entsprechend den Spielmodalitäten und Regelungen des DFB durchgeführt. Dabei treten bei den A- bis D-Junioren fünf und bei den E-Junioren drei Schützen an. Nur die Spieler, die am Ende des Spiels auf dem Spielfeld stehen oder das Spielfeld kurzzeitig verlassen haben (wegen einer Verletzung, zur Berichtigung der Ausrüstung etc.), dürfen am Elfmeterschießen teilnehmen. Wenn es nach je fünf bzw. drei Elfmetern unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr erzielt hat als das andere Team nach derselben Anzahl an Elfmeter. Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Elfmeter ausgeführt haben.
- Steht es nachdem alle Schützen angetreten sind unentschieden, wird in Einzelschritten
- In allen Altersklassen wird der Pokalsieger durch ein Finalspiel ermittelt. Die Termine für die Endspiele werden mittels Rahmenterminplan mitgeteilt. Die Vereine haben ihre Planungen mit den Terminen der Endspiele abzustimmen (z.B. Turniere). Die Endspielorte werden zu Beginn der Rückserie bekannt gegeben. Spielverlegungen der Endspiele werden nicht genehmigt. Tritt eine Mannschaft zu ihrem Endspiel nicht an, ist der Gegner automatisch Pokalsieger.
- Werden die Endspiele an einem neutralen Ort angesetzt (keine Heimmannschaft ist am Spiel beteiligt), so hat der Platzverein dennoch für den Platzaufbau sowie einen Onlineanschluss für die Nutzung des SBO zu sorgen. Den Spielball stellt der Platzverein.
- Mit Ausnahme der Finalspiele dürfen Pokalspiele der A- bis E-Junioren auch als Punkt- und Pokalspiel ausgetragen werden. Dieses muss dem Juniorenspielleiter rechtzeitig vor dem Spiel mitgeteilt und durch diesen genehmigt werden. Beide Vereine müssen dem schriftlich zustimmen.
- Alle Pokalspiele der A- und D-Junioren werden durch neutrale Schiedsrichter durch den Schiedsrichteransetzer besetzt.

- Für die E-Junioren wird der Schiedsrichter durch den Heimverein gestellt. Ab dem **Halbfinale** wird auch hier ein neutraler Schiedsrichter durch den Schiedsrichteransetzer angesetzt.
- Die Schiedsrichterkosten trägt der Heimverein und sind vor Ort auszuführen.
- Alle Endspiele werden durch neutrale Schiedsrichter besetzt. Die Finalsspiele der A- bis C-Junioren werden durch Schiedsrichtergespanne geleitet. Die Schiedsrichterkosten der Endspiele werden durch den NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte getragen.

Anhang 5 – Ordnungsstrafen und Kostenrahmen

A5.1. Ordnungsstrafen gegen Vereine

Nr.	Tatbestand		Ordnungsstrafe
1	Nichtantritt einer Mannschaft zu Pflichtspielen		
1.1	Nichtantritt der A- bis D-Junioren (gemeldet ¹ /nicht gemeldet ²)		
1.1.1	Erster Nichtantritt A- bis D-Junioren	24 Abs. 3b (6) JO	50,00 €/75,00 €
1.1.2	Zweiter Nichtantritt A- bis D-Junioren	24 Abs. 3b (6) JO	75,00 €/100,00 €
1.1.3	Dritter und jeder weitere Nichtantritt A- bis D-Junioren	24 Abs. 3b (6) JO	100,00 €
1.2	Nichtantritt der E- bis G-Junioren (gemeldet ³ /nicht gemeldet ⁴)		
1.2.1	Erster Nichtantritt E- bis G-Junioren	24 Abs. 3b (6) JO	25,00 €/40,00 €
1.2.2	Zweiter Nichtantritt E- bis G-Junioren	24 Abs. 3b (6) JO	40,00 €/60,00 €
1.2.3	Dritter Nichtantritt E- bis G-Junioren	24 Abs. 3b (6) JO	60,00 €/80,00 €
2	Spielbericht online		
2.1	Unzureichende Eingabemöglichkeit	Nr. 6.2 AS	bis 25,00 €
2.2	Nicht ordnungsgemäßer SBO (fehlende Pflichtangaben)	24 Abs. 3b (13) JO	bis 15,00 €
2.3	Fehlende Nacherfassung des SBO bei den E- und F-Junioren	24 Abs. 3b (13) JO	bis 15,00 €
3	Meldung von Spielergebnissen		
3.1	Verspätete oder falsche Meldung eines Ergebnisses	24 Abs. 3b (18) JO	15,00 €
3.2	Nichtmeldung eines Ergebnisses und Eingabe durch den KJA	24 Abs. 3b (18) JO	20,00 €
4	Spielberechtigungen		
4.1	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	24 Abs. 3b (3) JO	25,00 €
4.2	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	24 Abs. 3b (2) JO	50,00 €
4.3	Einsatz eines Spielers unter Verwendung einer anderen Spielerlaubnis	24 Abs. 3b (4) JO	100,00 €
5	Digitale Spielererlaubnis		
5.1	Fehlender Nachweis der Spielerlaubnis	24 Abs. 3b (1) JO	5,00 €
5.2	Fehlendes Spielerfoto in der Spielberechtigungsliste am Spieltag	24 Abs. 3b (1) JO	5,00 €
5.3	Nicht ordnungsgemäße Spielerlaubnis nach Beanstandung	Nr. 6.3 AS	bis 10,00 €
6	Spieldurchführung		
6.1	Fehlende Sicherung beweglicher Tore mit der Folge Spielausfall	Nr.6.1 AS	50,00 €
6.2	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau, wenn Spielausfall die Folge ist	24 Abs. 3b (7a) JO	25,00 €
6.3	Nicht ordnungsgemäßer Platzbau in allen anderen Fällen	24 Abs. 3b (7b) JO	bis 10,00 €
6.4	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	Anh. 2 I 22 SpO	bis 15,00 €
6.5	Antreten in genehmigungspflichtiger Spielkleidung ohne Genehmigung	Anh. 2 I 10 SpO	15,00 € bis 50,00 €
6.6	Nichteinrichtung einer Eltern-Fan-Zone	Anh. 1 AS	bis 50,00 €
6.7	Eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen (auch Umlagungen)	24 Abs. 3b (15) JO	25,00 €
6.8	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspieles	Anh. 2 I 27 SpO	30,00 € bis 80,00 €
7	Turniere / Freundschaftsspiele		
7.1	Veranstaltung nicht angemeldeter Turniere	24 Abs. 3b (14) JO	bis 40,00 €
7.2	Nichtanforderung eines SR zu Freundschaftsspielen/Turnieren	24 Abs. 3b (12) JO	bis 50,00 €
8	Diverses		
8.1	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	Anh. 2 I 26 SpO	bis 50,00 €
8.2	Nichteinhaltung eines Termins	24 Abs. 3b (16) JO	bis 15,00 €
8.3	Nichtabgabe einer Meldung	24 Abs. 3b (16) JO	bis 25,00 €

¹ Bei ordnungsgemäßer Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung im Vorfeld des Spieles (keiner reist zum Spiel an)

² Bei fehlender Nichtantrittsmeldung bei der Staffelleitung (vergebliche Anreise des Gegners oder des Schiedsrichters)

³ Siehe 1

⁴ Siehe 2

A5.2. Kostenrahmen

Nr.	Vorgang	Betrag
1	Mannschaftsmeldungen	
1.1	Abmeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	50,00 €
1.2	Ummeldung einer Mannschaft nach Spielplanerstellung	20,00 €
2	Spielverlegungen	
2.1	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter ohne DFBnet	15,00 €
2.2	Verlegung eines Pflichtspiels mit Schiedsrichter < 7 Tagen	30,00 €
2.3	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter ohne DFBnet	10,00 €
2.4	Verlegung eines Pflichtspiels ohne Schiedsrichter < 7 Tagen ohne DFBnet	20,00 €
3	Sonstiges	
3.1	Bearbeitungskosten für Spielsperren/Feldverweise	30,00 €
3.2	Bearbeitungskosten für Feldverweise Teamoffizielle + Ordnungsstrafe	30,00 €
3.6	Verwaltungskosten für Ordnungsstrafen	5,00 €

A5.3. Verstöße und Verwaltungsentscheide

In A.6.1 und A.6.2 nicht genannte Verstöße gegen die Ordnungen des NFV sowie Erziehungsmaßnahmen gegen Spieler(innen) werden auf der Grundlage und im Rahmen der §§ 46 NFV-Satzung i.V.m. Anhang 2 der NFV-SpO, §§ 23 und 24 der NFV-JO geahndet. Verwaltungsentscheide auf Basis der Nr. A6.1 und 6.3 werden den Vereinen über das DFB-Net Postfach zugestellt.

Anhang 6 – Rahmenterminplan Qualifikationsrunde



Niedersächsischer Fußballverband e. V. - Kreis Jade-Weser-Hunte - Kreisjugendausschuss
Rahmenspielplan A- bis G-Junioren Spielzeit 2023/2024



Qualifikations- und Einführungsrunde, Kreispokal und Kreislakette

KW	WTag	Spielertermin	A-, B-, C-, D- und E-Junioren				F- und G-Junioren					
			12er Staffel 11 Spieltage	6er Staffel DR 10 Spieltage	10er Staffel 9 Spieltage	8er Staffel 7 Spieltage	F-Junioren SPV / SPN	F-Junioren KIFu	G-Junioren KIFu			
33	Fr - So	18.08.2023	20.08.2023	Kreispokal der A- bis E-Junioren und Kreislakette der D- und E-Junioren (Runde 1)						---	---	---
34	Fr - So	25.08.2023	27.08.2023	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1	
35	Di-Mi	29.08.2023	30.08.2023	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
35	Fr - So	01.09.2023	03.09.2023	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2		
36	Di-Mi	05.09.2023	06.09.2023	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
36	Fr - So	08.09.2023	10.09.2023	Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 3	Ersatztermin --- Ersatztermin --- Ersatztermin				
37	Di-Mi	12.09.2023	13.09.2023	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
37	Fr - So	15.09.2023	17.09.2023	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 4		
38	Di-Mi	19.09.2023	20.09.2023	Kreispokal der A- bis E-Junioren und Kreislakette der D- und E-Junioren (Runde 2)						---	---	---
38	Fr - So	22.09.2023	24.09.2023	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5		
39	Di-Mi	26.09.2023	27.09.2023	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
39	Fr - So	29.09.2023	01.10.2023	Spieltag 6	Spieltag 6	Spieltag 6	Spieltag 6	Ersatztermin --- Ersatztermin --- Ersatztermin				
40	Di-Mi	03.10.2023	04.10.2023	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
40	Fr - So	06.10.2023	08.10.2023	Spieltag 7	Spieltag 7	Spieltag 7	Spieltag 7	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5		
41	Di-Mi	10.10.2023	11.10.2023	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
41	Fr - So	13.10.2023	15.10.2023	Kreispokal der A- bis E-Junioren und Kreislakette der D- und E-Junioren (Runde 3)						Ersatztermin	Ersatztermin	Ersatztermin
42	Di-So	16.10.2023	22.10.2023	Herbstferien vom 16.10.2023 bis 30.10.2023								
43	Mo-So	23.10.2023	29.10.2023									
44	Fr - So	03.11.2023	05.11.2023	Spieltag 8	Spieltag 8	Spieltag 8	Nachholspiele	Hallenrunde				
45	Di-Mi	07.11.2023	08.11.2023	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele								
45	Fr - So	10.11.2023	12.11.2023	Spieltag 9	Spieltag 9	Spieltag 9	Nachholspiele					
46	Di-Mi	14.11.2023	15.11.2023	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele								
46	Fr - So	17.11.2023	19.11.2023	Spieltag 10	Spieltag 10	Nachholspiele		Hallenrunde				
47	Di-Mi	21.11.2023	22.11.2023	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele								
47	Fr - So	24.11.2023	26.11.2023	Spieltag 11	Nachholspiele	Nachholspiele		Hallenrunde				
48	Fr - So	01.12.2023	03.12.2023	Nachholspiele								
49	Fr - So	08.12.2023	10.12.2023	Nachholspiele				Hallenrunde				
Winterpause 11.12.2023 bis 03.03.2024												



Niedersächsischer Fußballverband e. V. - Kreis Jade-Weser-Hunte - Kreisjugendausschuss
Rahmenspielplan A- bis G-Junioren Spielzeit 2023/2024



Meisterschafts- und Abschlussrunde, Kreispokal und Kreislakette

KW	WTag	Spielertermin	A-, B-, C-, D- und E-Junioren				F- und G-Junioren					
			12er Staffel 11 Spieltage	6er Staffel DR 10 Spieltage	10er Staffel 9 Spieltage	8er Staffel 7 Spieltage	F-Junioren SPV / SPN	F-Junioren KIFu	G-Junioren KIFu			
10	Fr - So	08.03.2023	10.03.2023	Spieltag 1	Spieltag 1	---	---	---				
11	Di-Mi	12.03.2023	13.03.2024	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
11	Fr - So	15.03.2024	17.03.2024	Spieltag 2	Spieltag 2	---	---	---				
12	Mo-So	18.03.2024	24.03.2024	Osterferien vom 18.03.2024 bis 28.03.2024								
13	Mo-So	25.03.2024	31.03.2024									
14	Di-Mi	02.04.2024	03.04.2024	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
14	Fr - So	05.04.2024	07.04.2024	Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 1	Spieltag 1	Ersatztermin --- Ersatztermin --- Ersatztermin				
15	Di-Mi	09.04.2024	10.04.2024	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
15	Fr - So	12.04.2024	14.04.2024	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 1	Spieltag 1	Spieltag 1		
16	Di-Mi	16.04.2024	17.04.2024	Kreispokal der A- bis E-Junioren und Kreislakette der D- und E-Junioren (Runde 4)						---	---	---
16	Fr - So	19.04.2024	21.04.2024	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 3	Spieltag 3	Ersatztermin --- Ersatztermin --- Ersatztermin				
17	Di-Mi	23.04.2024	24.04.2024	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
17	Fr - So	26.04.2024	27.04.2024	Spieltag 6	Spieltag 6	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 2	Spieltag 2	Spieltag 2		
18	Di-Mi	30.04.2024	01.05.2024	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
18	Fr - So	04.05.2024	05.05.2024	Spieltag 7	Spieltag 7	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 3	Spieltag 3	Spieltag 3		
19	Di-Mi	07.05.2024	08.05.2024	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
19	Do - So	09.05.2024	12.05.2024	Kurzferien (Christi Himmelfahrt)								
20	Di-Mi	14.05.2024	15.05.2024	Kreispokalhalbfinales der A- bis E-Junioren						---	---	---
20	Fr - So	17.05.2024	19.05.2024	Spieltag 8	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Ersatztermin --- Ersatztermin --- Ersatztermin				
21	Fr - So	24.05.2024	26.05.2024	Spieltag 9	Spieltag 8	Spieltag 6	Spieltag 6	Spieltag 4	Spieltag 4	Spieltag 4		
22	Di-Mi	28.05.2024	29.05.2024	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
22	Fr - So	31.05.2024	02.06.2024	Spieltag 10	Spieltag 9	Spieltag 7	Spieltag 7	Ersatztermin --- Ersatztermin --- Ersatztermin				
23	Di-Mi	04.06.2024	05.06.2024	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
23	Fr - So	07.06.2024	09.06.2024	Spieltag 11	Spieltag 10	Spieltag 8	Nachholspiele	Spieltag 5	Spieltag 5	Spieltag 5		
24	Di-Mi	11.06.2024	12.06.2024	Nachholspiele --- Nachholspiele --- Nachholspiele				---	---	---		
24	Sa	15.06.2024		Kreispokalendspiele der A- bis E-Junioren						Abschlussturniere der F- und G-Junioren		
Winterpause 11.12.2023 bis 03.03.2024												